



Richtlinien für die Vergabe des Umweltschutzpreises der Gemeinde Reigoldswil

1. Anlass

Die Auszeichnung **Umweltschutzpreis der Gemeinde Reigoldswil** wird in der Regel jährlich, vorzugsweise am Reigoldswiler Umweltag, übergeben. Stehen in einem Jahr keine geeignete Projekte zur Verfügung, wird für dieses Jahr auf die Preisvergabe verzichtet.

2. Ziel

Die Preisvergabe soll die Anliegen des Umweltschutzes stärken. Insbesondere soll die Bevölkerung angespornt werden, in Umweltschutzfragen innovative und ausserordentliche Projekte zu realisieren.

3. Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb steht allen Einwohnerinnen und Einwohner von Reigoldswil und weiteren Personengruppen (z.B. Schulklassen) offen. Auswärtige Personen sind zum Wettbewerb zugelassen, sofern sie ihre Projekte auf Reigoldswiler Boden realisieren oder realisiert haben.

Ausgezeichnet werden ausserordentliche Leistungen/Projekte auf dem Gebiet des Umweltschutzes, welche Vorbildcharakter haben oder besonders innovativ sind.

Personen bzw. Gruppen, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, können sich selbst anmelden oder werden von Drittpersonen, der Umweltkommission oder dem Gemeinderat vorgeschlagen. Mit der Anmeldung ist eine schriftliche Begründung des Anspruches auf den Umweltschutzpreis einzureichen.

4. Anmeldeschluss

Wettbewerbsanmeldungen (inkl. schriftlicher Begründung) müssen spätestens einen Monat vor der Preisverleihung dem Präsidenten der Umweltkommission (p.Adr. Gemeindeverwaltung Reigoldswil) zugestellt werden.

Das Datum der Preisverleihung wird von der Umweltkommission rechtzeitig im Reigetschwylter Bött und/oder im Waldenburger Anzeiger veröffentlicht.



GEMEINDE REIGOLDSWIL

5. Jury und Entscheid Preisverleihung

Die Jury besteht aus den Mitgliedern der Umweltkommission. Sie schlägt die Preisvergabe dem Gemeinderat, welcher endgültig und unanfechtbar entscheidet, vor. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin bzw. der Präsident den Stichentscheid.

Die Mitglieder der Jury und des Gemeinderates sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

6. Preis

Als Preis erhält die Siegerin bzw. der Sieger ein persönliches Jahresumweltschutzabonnement des Tarifverbundes Nordwestschweiz (oder auf Wunsch einen Preis in gleichem Wert).

Wählt die Jury bzw. der Gemeinderat mehrere Siegerinnen bzw. Sieger, wird der Preis zu gleichen Teilen aufgeteilt.

7. Gültigkeit dieser Richtlinien

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Juli 1999.

UMWELTKOMMISSION REIGOLDSWIL

M. Vogt
Präsident

Chr. Brombacher
Aktuar

GEMEINDERAT REIGOLDSWIL

O. Siegrist
Gemeindepräsident

H. Wilhelm
Gemeindevorwalter